

Ab dem 16. März soll in Deutschland die einrichtungsbezogene Corona- Impfpflicht gelten. So sieht es das von der deutschen Bundesregierung verabschiedete Gesetz vor. Doch noch immer gibt es Rechtsunsicherheit im Umgang mit der gesetzlichen Regelung. So sieht das Gesetz unter anderem vor, dass die örtlichen Gesundheitsämter ein Betretungsverbot für Ungeimpfte aussprechen können, ohne dabei Voraussetzungen zu nennen. Amtsärztin Dr. Christine Gröger sprach im Ausschuss bereits davon, dass sie dringend Handlungsanweisungen benötige um das Gesetz auch so umsetzen zu können. Auch an vielen anderen Stellen werden Umsetzungsprobleme für das Gesetz beklagt. Vor diesem Hintergrund fragen wir.

1. Inwieweit ist die Stadt Halle personell darauf eingestellt die ihr in Zusammenhang mit der ab 16. März geltenden einrichtungsbezogenen Impfpflicht übertragenen Aufgaben zu bewältigen?
2. Wie wird die Einzelfallprüfung ablaufen? Wer ist zu welchem Zeitpunkt eingebunden?
3. Wie geht die Verwaltung bei drohenden Engpässen in der Versorgung durch Unterbesetzung in Pflegeeinrichtungen und bei Pflegediensten und niedergelassenen Ärzten vor?
4. Wie geht die Verwaltung bei drohenden Engpässen im Gesundheitssektor vor, durch fehlende Servicekräfte (Hausmeister, Köche, Putzkräfte), die für die Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich sind?
5. Ist vorgesehen den Mitarbeitern im Gesundheitssektor in der Stadt Halle, die die bisher zugelassen mRNA und Vektorimpfstoffe für sich persönlich ablehnen, ein Angebot zur Impfung mit dem Impfstoff Nuvaxovid (Novavax) zu unterbreiten, bevor es zum Aussprechen eines Betretungsverbotes für eine Einrichtung durch das Gesundheitsamt kommt?
6. Ist ein abgestuftes Verfahren bei der Gefährdungsbeurteilung und Prüfung eines Betretungsverbots vorgesehen?
7. Muss die Stadt Halle zwingend Betretungsverbote aussprechen oder kann sie als milderer Mittel in den Einrichtungen weiterhin tägliche Antigenschnelltests anordnen, wie es bisher bereits erfolgreich praktiziert wurde.
8. Wer müsste in diesem Fall die Kosten dieser Test tragen?
9. Teilt die Verwaltung unsere Auffassung, dass in jedem Fall die Patientenversorgung und Patientensicherheit ausschließlich Gegenstand der Prüfung sein dürfen?
10. Wie begegnet die Stadtverwaltung dem Argument, dass die Impfpflicht von Mitarbeitern im Gesundheitssektor, im Gegensatz zur täglichen Schnelltestung, keinerlei Sicherheitsgewinn für die gefährdeten Patienten erreicht? Vermag nicht eine tägliche Testung aller, also auch geimpfter Mitarbeiter, aus wissenschaftlicher Sicht bezüglich der Verbreitung des Virus einen erheblich größeren Sicherheitsbeitrag zu leisten?

gez. A. Raue

Fraktionsvorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion